

liche Referendar Dado hat die Abtei Rebais mit seinen Brüdern Ado und Rado errichtet und mit „fremden Mönchen“ besetzt. Das hatte ihm freigebigerweise König Dagobert ermöglicht.

Tatsächlich mag der Forst La Brie, in dem das Kloster lag, Fiskalgut in der Hand des Authari und seiner oben genannten Söhne gewesen sein — insofern wird man sich des Königs Zustimmung gesichert haben. Dagegen stimmt die Dreizahl der Gründer weder mit dem Gründungsbericht im bischöflichen Privileg Burgundofaros für Rebais a. 636 ⁷⁾, noch mit der klaren Angabe des Zeitgenossen Jonas in der Vita Columbani (I 26) überein. Burgundofaro nennt als Gründer Dado, Rado „und seine Brüder“ — darnach müßten zum wenigsten vier Gründer-Brüder angesetzt werden. Jonas hinwiederum kennt nur Dado als Gründer der Abtei; sein älterer Bruder Ado habe das Kloster Jouane gegründet. Was sollte aber Jonas schon bewogen haben, Dado allein zu nennen und die andern totzuschweigen? Wollte er doch den Segen Columbans an den Söhnen Autharis vor Augen führen! Doch auch qua Observanz gehen die Texte auseinander. Burgundofaros angebliches Privileg läßt Rebais nach der Regel Benedikts gegründet sein; Jonas dagegen ausdrücklich nach jener Columbans. Ra spricht nur von „fremden Mönchen“ ⁸⁾ (also Iroschotten), ohne die Observanz zu nennen. Schon auf den ersten Blick ist hier das bischöfliche Privileg verdächtig. Aber auch auf Ra fällt hinsichtlich der Gründer angesichts der Angabe bei Jonas kein sehr gutes Licht.

2. Freiong vom Bischof

Zwei Stellen fordern hier Beachtung. Einmal die Art, wie die Erwerbstitel des Klostergutes bezeichnet werden, das vom Bischof gefreit wird. Sodann das Argument der Freiong selbst.

⁷⁾ Sickel, Beiträge 4, 568 hält den Text für unverdächtig. So auch die Späteren. Eine Verunechtung hatte dagegen du Plessis vermutet. Ich sehe in Satz 6 *ergo omnes* das in Satz 5 *Unde insuper* erwähnte Ansinnen des Königs und der Bischöfe, in der Unterschriftformel Burgundofaros (S. 16) dessen Beitritt zum Beschluß. Sicher aus anderer, kaum gleichzeitiger Quelle, stammt der Gründungsbericht S. 3 *Sancti igitur*, vielleicht auch schon S. 2 *Et quia*. Eine ins Einzelne gehende Textanalyse kann ich aber im Rahmen dieser Studie nicht geben.

⁸⁾ Ra hat (wie das bischöfliche Privileg) *monachos vel peregrinos*! Zweimalige Fehlentzifferung der Editoren ist wohl ausgeschlossen.